Details

SICHERHEITSUNTERWEISUNG FÜR AUSZUBILDENDE IM KFZ-HANDWERK

DAUER

2 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

14.06.2024 - 14.06.2024
Fr.: 13:45 - 15:45 Uhr

KOSTEN

Lehrgangskosten 95,00 Euro

INFO

Arbeitgeber müssen ihre Auszubildenden sowahl nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) als auch nach der DGUV-Vorschrift 1 mindestens einmal jährlich (bzw. zweimal jährlich unter 18) über alle erkennbaren betrieblichen Gefährdungen und über die Schutzmaßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren erforderlich sind, unterweisen.

INHALT

- Sensibilierung zur Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutz /BG
- Sicherheitsunterweisung an Gefahrstoffen (Öle, Kraftstoffe, Reinigungsmittel, Gase)
- Sicherheitsunterweisung an Hebebühnen, Rolltoren und Rollenbremsprüfstand
- Allgemeine Gefahren im Kfz-Handwerk
- Umgang mit Leitern und Tritten
- Umgang mit Arbeitsmitteln
- Persönliche Schutzausrüstung

VORAUSSETZUNGEN

keine

ZIEL

Steigerung der Arbeitssicherheit durch diese allgemeine Sicherheitsunterweisung. Diese Unterweisung muss eventuell betrieblich ergänzt werden.

ANSPRECHPARTNER

Merve Kalem
07461 9290-0
kalem@bbt-tut.de

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat